
SNB Bills - Emissionsbedingungen

Die Schweizerische Nationalbank emittiert im Auktionsverfahren oder mittels Privatplatzierung handelbare Geldmarkt-Buchforderungen (nachfolgend „SNB Bills“) gemäss den nachfolgenden Bedingungen und den Konditionen einer bestimmten Emission.

Durch Einreichung einer Offerte im Rahmen einer Auktion oder durch Teilnahme am Zeichnungsverfahren bei einer Privatplatzierung erklärt der Teilnehmer seine Zustimmung zu diesen Bedingungen und den Konditionen der jeweiligen Emission.

Die Verbreitung dieser Emissionsbedingungen und allfälliger Änderungen sowie das Angebot von SNB Bills in oder aus bestimmten Ländern kann rechtlichen Einschränkungen unterliegen. Personen, die diese Emissionsbedingungen und allfällige Änderungen erhalten, sind verpflichtet, sich über diese Einschränkungen zu informieren und sie zu befolgen. Die SNB übernimmt keinerlei Verantwortung und/oder Haftung für die Verteilung dieser Bedingungen und das Angebot von SNB Bills in irgendeinem Land. Es wurden und werden durch die SNB keinerlei Schritte zur Zulassung der SNB Bills in Ländern eingeleitet, in denen solche Schritte für öffentliche Angebote von SNB Bills notwendig sind.

Emittentin:

Firma, Sitz, Zweck	Die Schweizerische Nationalbank ist eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft gemäss dem Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbank (nachfolgend „NBG“), mit Sitz in Zürich und Bern. Sie wurde am 6. Juni 1907 im Handelsregister eingetragen und führt als unabhängige Zentralbank die Geld- und Währungspolitik der Schweiz.
Aktienkapital, Dividende	Das Aktienkapital beträgt CHF 25 Mio. Es ist eingeteilt in 100'000 Namenaktien zu je CHF 250. Die Übertragbarkeit der Aktien ist gemäss Art. 26 NBG beschränkt. Die Dividendenausschüttungen der vergangenen Jahre sind aus der jeweiligen Jahresrechnung ersichtlich.
Jahresrechnung, Revisionsbericht, Zwischenabschlüsse	Die Jahresrechnung und der Revisionsbericht der Emittentin können unter < http://www.snb.ch/de/iabout/pub/annrep/id/pub_annrep > abgerufen werden, vierteljährliche Zwischenabschlüsse veröffentlicht die Emittentin unter < http://www.snb.ch/de/iabout/snb/annacc/id/snb_annac_intermediate >. Diese Dokumente können

auch kostenlos bei der Emittentin (Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Postfach, 8022 Zürich, E-mail: gs.zh@snb.ch) bezogen werden.

SNB Bills:

Betrag	Wird nach freiem Ermessen der Emittentin nach Ablauf der Zeichnungsfrist festgesetzt.
Währung	CHF.
Verzinsung	Diskontbasis; am Tag der Rückzahlung wird der Nominalbetrag abzüglich allfälliger Verrechnungssteuern bezahlt.
Emissionspreis	Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.
Stückelung	CHF 1 Mio.
Zeichnungsfrist	Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.
Auktion oder Privatplatzierung	<p>SNB Bills werden entweder zur Zeichnung ausgeschrieben oder privat platziert. Bei einer Privatplatzierung werden die Zeichnungsmodalitäten individuell vereinbart.</p> <p>Sofern SNB Bills zur Zeichnung ausgeschrieben werden, gelten die folgenden Auktionsbedingungen.</p> <p>Offerten sind über den elektronischen „OTC Spot Markt“ der SIX Repo AG mittels „orders“ während der Zeichnungsfrist an die Emittentin zu richten.</p> <p>Für eine Auktion wird eines der beiden folgenden Verfahren angewendet:</p> <p><u>Mengentender:</u> Die Emittentin bestimmt den Emissionspreis. Jeder Teilnehmer reicht mittels Offerte den Betrag ein, in dessen Umfang er bereit ist, SNB Bills zum Emissionspreis zu übernehmen. Eine einzelne Offerte muss auf einen Mindestbetrag von CHF 1 Mio. lauten.</p> <p><u>Zinstender:</u> Jeder Teilnehmer reicht mittels Offerte den Betrag ein, in dessen Umfang er bereit ist, SNB Bills zu übernehmen, und den Preis, den er bereit ist, dafür zu bezahlen. Der Preis ist in Prozenten des Nominalbetrages anzugeben (Basis 100%, Dezimalstellen gemäss Konditionen einer bestimmten Emission). Jeder Teilnehmer kann beliebig viele Offerten mit unterschiedlichen Preisen einreichen. Offerten ohne Preisangabe sind nicht zulässig. Die Emittentin kann einen Mindest- und/oder Höchstpreis für die Offerten festsetzen. Eine einzelne Offerte muss auf einen Mindestbetrag von CHF 1 Mio. lauten.</p> <p>Jeder Teilnehmer ist nach Ablauf der Zeichnungsfrist bis zur Zuteilung durch die Emittentin an seine Offerte gebunden.</p> <p>Die Emittentin behält sich das Recht vor, während und nach Ablauf der Zeichnungsfrist bis unmittelbar vor dem Zeitpunkt der Zuteilung auf die Durchführung einer Emission zu verzichten.</p>
Zuteilung	<p><u>Mengentender:</u> Übersteigt der Gesamtbetrag aller Offerten das von der Emittentin festgelegte Zuteilungsvolumen, nimmt die Emittentin bei der Zuteilung eine proportionale Kürzung pro Teilnehmer vor. Der einem Teilnehmer zugeweilte Betrag wird nach Ermessen der Emittentin auf das nächste Vielfache der Stückelung der SNB Bills auf- oder abgerundet.</p> <p><u>Zinstender:</u></p> <p>a) <u>Holländisches Verfahren:</u> Die SNB Bills werden – einheitlich zum niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis – denjenigen Teilnehmern zugeweiht, die diesen oder einen höheren Preis geboten haben. Offerten, die über dem niedrigsten akzeptierten Preis liegen, werden vollständig berücksichtigt. Wenn der Totalbetrag der Offerten mit dem niedrigsten akzeptierten Preis den verbleibenden Zuteilungsbetrag übersteigt, wird Letzterer anteilig auf die Teilnehmer mit den entsprechenden Offerten nach Massgabe des Verhältnisses zwischen verbleibendem Zuteilungsbetrag und dem Totalbetrag dieser Offerten zugeweiht. Dabei wird der einem Teilnehmer zugeweilte Betrag nach Ermessen der Emittentin auf das nächste Vielfache der Stückelung der SNB Bills auf- oder abgerundet. Offerten, die unter dem niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis liegen, werden nicht berücksichtigt.</p> <p>b) <u>Amerikanisches Verfahren:</u> Die SNB Bills werden – zu dem in der jeweiligen Offerte angegebenen Preis – denjenigen Teilnehmern zugeweiht, die mindestens den niedrigsten von der</p>

	<p>Emittentin akzeptierten Preis geboten haben. Offerten, die über dem niedrigsten akzeptierten Preis liegen, werden vollständig berücksichtigt. Wenn der Totalbetrag der Offerten mit dem niedrigsten akzeptierten Preis den verbleibenden Zuteilungsbetrag übersteigt, wird Letzterer anteilig auf die Teilnehmer mit den entsprechenden Offerten nach Massgabe des Verhältnisses zwischen verbleibendem Zuteilungsbetrag und dem Totalbetrag dieser Offerten zugeteilt. Dabei wird der einem Teilnehmer zugeteilte Betrag nach Ermessen der Emittentin auf das nächste Vielfache der Stückelung der SNB Bills auf- oder abgerundet. Offerten, die unter dem niedrigsten von der Emittentin akzeptierten Preis liegen, werden nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Zuteilung durch die Emittentin erfolgt nach Ablauf der Zeichnungsfrist.</p>
Teilnahme	<p>An einer Auktion können sämtliche Parteien teilnehmen, die über ein Giro-Konto bei der Emittentin verfügen und die als Teilnehmer sowohl am „CH Repo Markt“ als auch am „OTC Spot Markt“ der SIX Repo AG zugelassen sind.</p>
Liberierung	<p>Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.</p> <p>Die Verpflichtung des Teilnehmers zur Liberierung entsteht mit Zuteilung durch die Emittentin in der Höhe des Gesamtpreises der zugeteilten SNB Bills.</p> <p>Die Liberierung erfolgt „Lieferung gegen Zahlung“ über das Giro-Konto des Teilnehmers bei der Emittentin.</p> <p>Trifft ein Liberierungsbetrag ganz oder teilweise erst nach dem festgelegten Liberierungsdatum bei der Emittentin ein, ist auf dem nicht termingerecht liberierten Betrag ein Verzugszins gemäss den Verzugsbestimmungen im „Merkblatt zur Engpassfinanzierungsfazilität“ geschuldet.</p> <p>SNB Bills entstehen durch Liberierung der zugeteilten Beträge.</p> <p>Die Emittentin versendet keine schriftlichen Emissions-Abrechnungen per Post.</p>
Emissionsergebnis	<p>Die Emittentin ist nicht verpflichtet, das Emissionsergebnis zu veröffentlichen.</p>
Registereintragung	<p>SNB Bills werden in ein Hauptregister, das von der SIX SIS AG, Olten (nachfolgend „SIS“) im Auftrag der Emittentin geführt wird, eingetragen. Die Zuteilung der SNB Bills ergibt sich aus dem Bestand der Effektenkonten, welche die SIS für die Teilnehmer führt. Die Teilnehmer müssen für ihre SNB Bills und diejenigen ihrer Kunden ein Unterregister führen. Jeder Gläubiger wird im Unterregister desjenigen Teilnehmers eingetragen, über welchen er die SNB Bills erworben hat. Der Bestand der Unterregister muss jederzeit mit jenem der Effektenkonten übereinstimmen.</p> <p>Die Emittentin hat ein Einsichtsrecht in das Hauptregister und die Effektenkonten, welche die SIS für die Teilnehmer führt. Die Emittentin kann die ordnungsgemässe Führung der Unterregister durch die gesetzliche Revisionsstelle des entsprechenden SIS Teilnehmers überprüfen lassen.</p>
Übertragbarkeit	<p>Die SNB Bills sind in Stückelungen von CHF 1 Mio. übertragbar. Jeder Gläubiger, der durch Zeichnung oder späteren Erwerb SNB Bills erworben hat, erteilt mit der Zeichnung und/oder mit dem Erwerbsauftrag dem das Unterregister führenden SIS-Teilnehmer die Vollmacht, die Forderung im Falle eines Verkaufes in seinem Namen zu übertragen.</p>
Rückzahlung	<p>Gemäss den Konditionen einer bestimmten Emission.</p> <p>Die Rückzahlung erfolgt durch die SIS an die in den Effektenkonten der SIS eingetragenen Teilnehmer mittels Gutschrift auf deren Giro-Konten bei der Emittentin. Die Rückzahlung an die in den Effektenkonten der SIS eingetragenen Teilnehmer erfolgt mit befreiender Wirkung für die Emittentin gegenüber diesen Teilnehmern und deren Kunden, welche in den Unterregistern der SIS-Teilnehmer eingetragen sind.</p> <p>Die SIS-Teilnehmer schreiben den in ihren Unterregistern eingetragenen Gläubigern nach Erhalt der Rückzahlung den jeweiligen Nominalbetrag unter Abzug einer allfälligen Verrechnungssteuer mit der gleichen Valuta gut, mit welcher sie die Rückzahlung von der Emittentin erhalten haben.</p> <p>Ist ein Verfalltag kein Clearingtag der Swiss Interbank Clearing (nachfolgend „SIC“), werden die entsprechenden Beträge jeweils am nächstfolgenden SIC Clearingtag gutgeschrieben.</p>

Rückkauf	<p>Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit SNB Bills während der Laufzeit zu eigenen Anlage-, Wiederverkaufs- oder Tilgungszwecken zurückzukaufen.</p> <p>Den Gläubigern steht während der Laufzeit der SNB Bills kein Recht zu, der Emittentin SNB Bills zurückzuverkaufen oder SNB Bills zu kündigen.</p>
Steuern	<p><u>Emissionsabgabe:</u> Die Emissionsabgabe, sofern eine solche anfällt, wird von der Emittentin übernommen.</p> <p><u>Umsatzabgabe:</u> SNB Bills, die eine Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten haben, sind von der Umsatzabgabe ausgenommen.</p> <p><u>Verrechnungssteuer:</u> Der Ertrag unterliegt der Verrechnungssteuer. Die Steuer wird von der Emittentin in Abzug gebracht und zugunsten der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgeführt. Die Steuer ist nicht zu entrichten, wenn SNB Bills im Zeitpunkt der Rückzahlung einer Bank im Sinne der inländischen oder ausländischen Bankengesetzgebung für eigene Rechnung zustehen. Ausländische Banken erhalten die Gutschrift nur dann ohne Abzug der Verrechnungssteuer, wenn sie der Emittentin ausdrücklich bestätigt haben, dass sie die SNB Bills für eigene Rechnung halten. Trifft die rechtsgültige Bestätigung nicht spätestens einen Bankarbeitstag (12.00 Uhr MEZ) vor Verfall bei der Emittentin ein (SWIFT MT299 oder Brief im Anschluss an vorgängigen Telefax an Schweizerische Nationalbank, Backoffice Handel, Postfach, 8022 Zürich), wird die Verrechnungssteuer abgezogen.</p>
Aufnahme ins Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten	<p>Die SNB Bills werden in das Verzeichnis der SNB-repofähigen Effekten aufgenommen.</p>
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	<p>SNB Bills, insbesondere deren Entstehung, Bedingungen, Modalitäten und Form unterstehen schweizerischem Recht, unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich.</p>

Diese Emissionsbedingungen und die Konditionen einer bestimmten Emission von SNB Bills werden auf http://www.snb.ch/de/ifor/finmkt/operat/bills/id/finmkt_bills veröffentlicht. Diese Dokumente können bei der Emittentin (Schweizerische Nationalbank, Generalsekretariat, Postfach, 8022 Zürich, E-mail: gs.zh@snb.ch) auch kostenlos bezogen werden.

Schweizerische Nationalbank